Kundeninformationsbroschüre gemäss Art. 8 ff. des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Informationsbroschüre informieren wir Sie über die FoGel GmbH (nachfolgend «FoGel» oder «Finanzdienstleister»), die angebotenen Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken, die Kosten, unsere wirtschaftlichen Bindungen an Dritte, den Umgang mit Interessenkonflikten und Entschädigungen Dritter, Massnahmen zur Vermeidung von Kontaktabbruch sowie die Möglichkeit eines Vermittlungsverfahrens vor einer Ombudsstelle.

Sie erhalten diese Broschüre vor Abschluss eines Vertrags bzw. vor Erbringung einer Finanzdienstleistung (Art. 9 FIDLEG). Die Informationen können sich von Zeit zu Zeit ändern; die jeweils aktuelle Fassung können Sie an unserer Geschäftsadresse beziehen oder unter www.fogelgmbh.ch abrufen.

Informationen über die allgemein mit Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie der beiliegenden Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg), abrufbar unter www.swissbanking.ch.

1. Informationen über den Finanzdienstleister

1.1 Name und Adresse

FoGel GmbH
Sirnacherstrasse 7, 9500 Wil SG
Telefon: 071 911 80 80 | E-Mail: info@fogelgmbh.ch | Internet: www.fogelgmbh.ch
Handelsregister-Nr.: CH-320.4.072.930-6

1.2 Tätigkeitsfeld

FoGel ist ein unabhängiger Finanzdienstleister mit Sitz in Wil SG. Wir bieten Anlageberatung sowie Finanz- und Pensionsplanungen an und vermitteln in diesem Rahmen Anlage- und Vorsorgelösungen (insbesondere Säule 3a und Freizügigkeit). FoGel verwahrt keine Kundenvermögen und verwaltet keine Vermögen mit Vollmacht; Ihre Vermögenswerte liegen stets bei der von Ihnen gewählten Depotbank bzw. Vorsorgestiftung.

1.3 Aufsichtsstatus und Beraterregister

FoGel verfügt über keine Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) nach dem Finanzinstitutsgesetz (FINIG) und untersteht **keiner prudenziellen Aufsicht**. Für reine Anlageberatung und die Übermittlung von Kundenaufträgen ist keine solche Bewilligung erforderlich. FoGel ist an die Verhaltensregeln des FIDLEG gebunden.

Die Kundenberaterinnen und Kundenberater von FoGel sind gemäss Art. 28 ff. FIDLEG im folgenden Beraterregister eingetragen:

Beraterregister RegFix
Florastrasse 44, 8008 Zürich | Internet: www.reg-fix.ch

Die Registrierungsstelle ist von der FINMA gemäss Art. 31 FIDLEG zugelassen. Die Eintragung im Beraterregister ist keine Bewilligung und begründet keine laufende Aufsicht über FoGel.

1.4 Vertraulichkeit und Datenschutz

FoGel behandelt sämtliche Kundeninformationen vertraulich und beachtet das Datenschutzgesetz (DSG) sowie die vertraglichen Geheimhaltungs- und Sorgfaltspflichten. Einzelheiten zur Bearbeitung Ihrer Personendaten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.fogelgmbh.ch.

1.5 Wirtschaftliche Bindungen an Dritte

Im Zusammenhang mit unseren Finanzdienstleistungen bestehen folgende wirtschaftliche Bindungen (Art. 8 Abs. 2 lit. b FIDLEG):

- **Depotbanken:** Für die Depot- und Kontoführung im Rahmen unserer Anlageberatung arbeiten wir mit ausgewählten Depotbanken zusammen. Sie können auch eine andere Depotbank wählen.
- **Vorsorgelösungen:** Für Lösungen der Säule 3a und der Freizügigkeit arbeiten wir mit ausgewählten Vorsorgestiftungen zusammen. Unsere Beratungsgebühr für diese Lösungen kann über die Stiftung belastet werden (siehe Ziff. 3.4). Zudem kann FoGel von der Stiftung Vermittlungsentschädigungen erhalten (siehe Ziff. 4.2).
- **Entschädigungen Dritter:** Von Produktanbietern, Fondsleitungen oder Emittenten können Entschädigungen anfallen. Art, Umfang und Behandlung legen wir in Ziff. 4.2 offen.

Die im Einzelfall beteiligten Partner (Depotbank, Vorsorgestiftung, Produktanbieter) werden Ihnen vor Erbringung der Dienstleistung im Vertrag bzw. in den zugehörigen Unterlagen namentlich bekanntgegeben.

FoGel ist weder an Banken, Vorsorgestiftungen noch an Produktanbietern beteiligt. Das berücksichtigte Marktangebot umfasst ausschliesslich **fremde Finanzinstrumente**; eigene Finanzinstrumente bietet FoGel nicht an (Art. 8 Abs. 2 lit. c FIDLEG).

2. Kundensegmentierung und Wechselmöglichkeiten

Das FIDLEG teilt Kundinnen und Kunden in Privatkunden, professionelle Kunden und institutionelle Kunden ein. Die Segmentierung bestimmt das Schutzniveau. **FoGel stuft alle Kundinnen und Kunden als Privatkunden ein** und gewährt damit das höchste gesetzliche Schutzniveau, sofern wir Ihnen nichts Abweichendes mitteilen und Sie kein Opting-out erklären.

Wechsel des Kundensegments:

- **Opting-out (Wechsel zum professionellen Kunden):** Vermögende Privatkunden können schriftlich erklären, als professionelle Kunden gelten zu wollen (Art. 5 Abs. 1 FIDLEG). Dadurch sinkt das gesetzliche Schutzniveau (u. a. eingeschränkte Eignungs- und Informationspflichten). Vermögend ist, wer glaubhaft erklärt, dass er a) aufgrund persönlicher Ausbildung und Berufserfahrung oder vergleichbarer Erfahrung im Finanzsektor über die Kenntnisse verfügt, um die Risiken der Anlagen zu verstehen, und über ein Vermögen von mindestens CHF 500'000 verfügt, oder b) über ein Vermögen von mindestens CHF 2 Mio. verfügt (Art. 5 Abs. 2 FIDLEG). Angerechnet werden Finanzanlagen wie Bank- und Kontoguthaben, Effekten, kollektive Kapitalanlagen, strukturierte Produkte, Derivate, Edelmetalle und Lebensversicherungen mit Rückkaufswert, nicht aber direkt gehaltene Immobilien sowie Ansprüche aus Sozialversicherungen und der beruflichen Vorsorge (Finanzdienstleistungsverordnung, FIDLEV).
- **Opting-in (Wechsel zum höheren Schutzniveau):** Professionelle Kunden, einschliesslich Kunden mit erklärtem Opting-out, können jederzeit schriftlich erklären, als Privatkunden gelten zu wollen (Art. 5 Abs. 5 FIDLEG). Sie profitieren dann wieder vom vollen Schutz des FIDLEG.

3. Die angebotenen Finanzdienstleistungen

FoGel bietet drei Arten von Finanzdienstleistungen an. Welche Dienstleistung für Sie gilt, wird im jeweiligen Vertrag festgelegt. Rechte, Pflichten und Risiken unterscheiden sich je nach Dienstleistung grundlegend.

3.1 Umfassende Anlageberatung (portfoliobezogen)

Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise

FoGel berät Sie bei Transaktionen mit Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung Ihres gesamten Portfolios. Vor jeder Empfehlung prüfen wir, ob sie Ihren finanziellen Verhältnissen, Anlagezielen, Kenntnissen und Erfahrungen sowie der mit Ihnen vereinbarten Anlagestrategie entspricht (Eignungsprüfung, Art. 12 FIDLEG). Sie entscheiden selbst, ob Sie einer Empfehlung folgen.

Rechte und Pflichten

Sie haben Anspruch auf für Sie geeignete, persönliche Empfehlungen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots. FoGel berät Sie nach bestem Wissen und Gewissen, dokumentiert die erhobenen Angaben und die abgegebenen Empfehlungen (Art. 15 FIDLEG) und informiert Sie jährlich über die erbrachte Beratung (Art. 16 FIDLEG). Sie können jederzeit eine Kopie Ihres Dossiers verlangen (Art. 72 FIDLEG).

Risiken

- **Markt- und Strategierisiko:** Die mit der vereinbarten Anlagestrategie verbundenen Markt- und Wertschwankungsrisiken tragen Sie. Wir erläutern diese Risiken vor der Vereinbarung der Strategie.
- **Substanzerhaltungsrisiko:** Finanzinstrumente können an Wert verlieren. Zu den Risiken einzelner Instrumente verweisen wir auf die SBVg-Broschüre.
- **Unvollständige oder unrichtige Angaben:** Sind Ihre Angaben zu Ihren Verhältnissen unvollständig oder unzutreffend, kann dies dazu führen, dass eine Empfehlung für Sie nicht geeignet ist. Bitte informieren Sie uns über wesentliche Änderungen.
- **Zeitliche Gültigkeit:** Empfehlungen beruhen auf den Marktverhältnissen im Zeitpunkt der Beratung und sind nur kurze Zeit gültig. Verzögerte Umsetzung kann zu abweichenden Ergebnissen führen.
- **Keine laufende Überwachung:** FoGel prüft Ihr Portfolio im Rahmen der Beratung. Eine laufende Überwachung zwischen den Beratungen ist nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart ist.

3.2 Transaktionsbezogene Anlageberatung (einzelpositionsbezogen)

Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise

FoGel berät Sie zu einzelnen Transaktionen, ohne Ihr Portfolio zu berücksichtigen. Wir prüfen, ob Sie über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen (Angemessenheitsprüfung, Art. 11 FIDLEG). Ob die Transaktion zu Ihren finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen passt, wird **nicht** geprüft. Für Struktur und Diversifikation Ihres Portfolios sind Sie selbst verantwortlich.

Rechte und Pflichten

Sie haben Anspruch auf anlassbezogene persönliche Empfehlungen im Rahmen des Marktangebots. FoGel dokumentiert die wesentlichen Informationen, informiert Sie jährlich über die erbrachte Beratung und stellt Ihnen auf Verlangen eine Kopie Ihres Dossiers zur Verfügung.

Risiken

Neben dem Markt-, Substanzerhaltungs- und Zeitabstimmungsrisiko tragen Sie ein erhöhtes Risiko von Klumpenbildung und Fehlallokationen, da keine portfoliobezogene Eignungsprüfung stattfindet.

3.3 Execution Only (reine Auftragsübermittlung)

Als Execution Only gelten Finanzdienstleistungen, die sich auf die Ausführung oder Übermittlung von Kundenaufträgen ohne Beratung beschränken. FoGel prüft dabei **weder die Angemessenheit noch die Eignung** der Transaktion (Art. 13 FIDLEG). Dieser Hinweis gilt für alle künftigen Aufträge dieser Art und wird nicht wiederholt. Sie tragen das volle Risiko Ihrer Anlageentscheide.

3.4 Berücksichtigtes Marktangebot, Produktinformationen und Kosten

Das berücksichtigte Marktangebot umfasst ausschliesslich fremde Finanzinstrumente (Aktien, Forderungspapiere, Anteile an kollektiven Kapitalanlagen, strukturierte Produkte, Derivate) sowie Vorsorgelösungen der Säule 3a und der Freizügigkeit. Bei Execution Only richtet es sich nach dem Angebot der von Ihnen gewählten Depotbank.

Produktinformationen: Empfehlen wir Ihnen persönlich ein Finanzinstrument, für das ein Basisinformationsblatt zu erstellen ist, erhalten Sie dieses vor der Zeichnung bzw. dem Vertragsabschluss kostenlos (Art. 8 Abs. 3 FIDLEG). Einen allfälligen Prospekt stellen wir Ihnen auf Anfrage zur Verfügung (Art. 8 Abs. 4 FIDLEG).

Kosten: Über die Kosten unserer Dienstleistungen und die Produktkosten informieren wir Sie vor Vertragsabschluss bzw. vor Erbringung der Dienstleistung im separaten Gebührentarif, der Ihnen zusammen mit dieser Broschüre ausgehändigt wird, sowie im Basisinformationsblatt. Dazu gehören insbesondere:

- einmalige Kosten (z. B. Planungs- oder Beratungshonorare, Transaktionskosten),
- laufende Kosten (z. B. Beratungshonorar in % des beratenen Vermögens, Depot- und Servicegebühren; bei Säule-3a-Lösungen eine über die Vorsorgestiftung belastete Beratungsgebühr),
- Produktkosten (z. B. TER von Fonds, Kosten strukturierter Produkte),
- allfällige Entschädigungen Dritter (siehe Ziff. 4.2).

Auf Wunsch erhalten Sie eine aggregierte Kostenübersicht inklusive der Auswirkungen der Kosten auf die Rendite.

4. Interessenkonflikte und Entschädigungen Dritter

4.1 Interessenkonflikte und organisatorische Vorkehrungen

Interessenkonflikte können entstehen, wenn FoGel oder ihre Mitarbeitenden zulasten der Kundinnen und Kunden einen Vorteil erzielen können (Art. 25 FIDLEG). Bei FoGel können insbesondere folgende Konflikte bestehen:

- **Entschädigungen Dritter:** Vermittlungsentschädigungen, z. B. bei Vorsorgelösungen, können einen Anreiz schaffen, bestimmte Produkte oder Anbieter zu empfehlen.
- **Vermögensabhängiges Honorar:** Ein Honorar in Prozent des beratenen Vermögens kann einen Anreiz schaffen, Mittel im beratenen Depot zu halten, statt sie anders zu verwenden (z. B. Amortisation einer Hypothek, Einkauf in die Pensionskasse).
- **Zusammenarbeit mit bestimmten Partnern:** Die Zusammenarbeit mit ausgewählten Depotbanken und Vorsorgestiftungen (Ziff. 1.5) kann die Auswahl der Lösung beeinflussen.

Zur Vermeidung von Benachteiligungen trifft FoGel folgende Massnahmen:

- vollständige Weitergabe von Entschädigungen Dritter durch Gutschrift für Kunden mit Anlageberatungsvertrag (Ziff. 4.2);
- Auswahl der Finanzinstrumente nach Eignung und Kosten aus dem Marktangebot fremder Anbieter (Best-Advice-Ansatz) und Dokumentation der Gründe einer Empfehlung;
- keine Vergütung der Mitarbeitenden, die von der Wahl bestimmter Produkte oder Anbieter abhängt;
- Offenlegungspflicht der Mitarbeitenden für eigene Geschäfte und Mandate, die zu Konflikten führen können;
- Behandlung von Kundenaufträgen in der Reihenfolge ihres Eingangs.

Lässt sich eine Benachteiligung nicht ausschliessen, legen wir Ihnen den Konflikt vor der Dienstleistung offen.

4.2 Entschädigungen durch Dritte (Retrozessionen)

Im Zusammenhang mit der Vermittlung von Finanzinstrumenten und Vorsorgelösungen kann FoGel von Dritten (z. B. Fondsleitungen, Emittenten, Produktanbietern oder Vorsorgestiftungen) Entschädigungen erhalten (Vertriebs-, Bestandes- oder Vermittlungsentschädigungen). Die Behandlung richtet sich nach Art. 26 FIDLEG und Art. 400 OR:

Kunden mit Anlageberatungsvertrag

FoGel behält keine Entschädigungen Dritter. Sämtliche Entschädigungen werden Ihnen vollständig weitergegeben und Ihrem Konto bzw. Depot gutgeschrieben. Die Gutschrift weisen wir Ihnen in der Abrechnung aus.

Kunden ohne Anlageberatungsvertrag

Entschädigungen Dritter stehen grundsätzlich Ihnen zu. FoGel darf sie nur behalten, wenn Sie nach Kenntnisnahme dieser Information in einer **separaten, unterzeichneten Erklärung ausdrücklich** auf die Herausgabe verzichtet haben. Ohne Verzicht geben wir die Entschädigungen vollständig an Sie weiter.

Die Entschädigungen bewegen sich je nach Produktklasse typischerweise in folgenden Bandbreiten:

Produktklasse	Bandbreite	Bemessungsgrundlage
Anteile an kollektiven Kapitalanlagen (Fonds)	0.0 % bis 1.5 % p.a.	investiertes Vermögen
Strukturierte Produkte	0.0 % bis 2.0 %	Emissionsvolumen bzw. investierter Betrag, in der Regel einmalig
Übrige Finanzinstrumente (z. B. Obligationen)	0.0 % bis 0.5 %	investierter Betrag

Berechnungsbeispiel: Bei einer Anlage von CHF 100'000 in einem Fonds mit einer Bestandesentschädigung von 1.0 % p.a. beträgt die Entschädigung CHF 1'000 pro Jahr; bei der Höchstbandbreite von 1.5 % p.a. CHF 1'500 pro Jahr.

Auf Anfrage informieren wir Sie jederzeit über Art, Berechnungsgrundlagen und die Höhe der effektiv erhaltenen Entschädigungen.

5. Vermeidung von Kontaktabbruch und Nachrichtenlosigkeit

FoGel verwahrt selbst keine Vermögenswerte. Damit Ihre Guthaben bei Depotbanken und Vorsorgeeinrichtungen nicht nachrichtenlos werden, empfehlen wir:

- **Adressänderungen:** umgehende Mitteilung bei Wohnsitz- oder Namenswechsel an FoGel und an Ihre Depotbank bzw. Vorsorgestiftung;
- **Spezielle Weisungen:** Orientierung über längere Abwesenheiten und gewünschte Korrespondenzregelungen;
- **Vollmachten:** Erteilung schriftlicher Vollmachten an Vertrauenspersonen für den Notfall;
- **Information von Vertrauenspersonen und Testament:** Orientierung einer Vertrauensperson über Ihre Konten, Depots und Vorsorgeguthaben sowie deren Erwähnung in einer letztwilligen Verfügung.

6. Ombudsstelle

Können wir eine Beanstandung nicht zu Ihrer Zufriedenheit lösen, steht Ihnen ein kostenloses oder kostengünstiges Vermittlungsverfahren vor der Ombudsstelle offen, der FoGel angeschlossen ist (Art. 74 ff. FIDLEG). Voraussetzung ist in der Regel, dass Sie Ihre Beanstandung zuvor schriftlich bei FoGel geltend gemacht haben.

FINSOM – Financial Services Ombudsman (vom Eidgenössischen Finanzdepartement EFD anerkannt)
Postanschrift: FINSOM, Att. Ombudsman, Avenue de la Gare 66, CH-1920 Martigny
Telefon: +41 79 236 12 52 | Internet: www.finsom.ch

Diese Informationsbroschüre dient der Erfüllung der Informationspflichten gemäss Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Finanzinstrumenten dar.